

Auszug aus der:
13. Änderung der Entgeltordnung für besondere Leistungen der Hansestadt Lübeck
vom 24.02.2017

.....	Euro
<u>Fachbereich Kultur und Bildung</u>	
<u>Archiv</u>	
10. Einsicht in Archivgut in den Räumen des Archivs für private und geschäftliche Zwecke für einen Tag	6,00
für eine Woche	20,00
11. Nachforschungen und Auskünfte aus Archivalien	
- je angefangene ½ Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit	
Laufbahngruppe 2, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte	33,00
Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte	26,00
Laufbahngruppe 1, Zweites Einstiegsamt/vergleichbare Beschäftigte	20,00
12. Reproduktionen von Standesamtsunterlagen	
a) Anfertigung von Reproduktionen aus den Registern	
- Grundbetrag je Auftrag	5,00
- je Aufnahme	0,50
- je Ausdruck	1,50
b) Beglaubigung pro Eintrag	8,00
13. Vorbereitung und Beaufsichtigung von Foto- oder Filmaufnahmen von Archivalien in den Räumen des Archivs	
- je angefangene ½ Stunde	25,00
14. Ausdrucke an Recherchearbeitsplätzen im Lesesaal	0,10
- je Seite	
15. Reproduktionen durch die Fotowerkstatt	
a) Anfertigung von digitalen Aufnahmen von Archivalien	
- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)	10,00
- je Digitalaufnahme/Scan	0,50
- CD-Rom (zzgl. Porto und Verpackung)	1,00
b) Ausdruck von Digitalaufnahmen	
- pro Seite s/w DIN A4	1,50
c) Herstellung einer vergrößerten Kopie von einem vorhandenen Mikrofilm	1,50
16. Erlaubnis zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Reproduktionen	

von Archivgut zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken

Plakate
Postkarten

a)	in Druckwerken je nach Auflage		
	bis 5.000 Exemplare	50,00	100,00
	bis 10.000 Exemplare	100,00	200,00
	jede weiteren 1.000 Exemplare	10,00	20,00
	bis zu einem Höchstbetrag von	1.000,00	2.000,00
b)	für die Verwendung im Film oder Fernsehen		
	- je angefangene Minute		100,00
c)	für die Internet-Nutzung		
	- je Aufnahme		50,00
17.	Erlaubnis zum Fotografieren von Archivalien		
	- Grundbetrag je Auftrag (max. 100 Aufnahmen)		5,00
	- je Aufnahme		0,10
18.	Gruppenführungen im Archiv		
	pro Gruppe		25,00

.....

unterliegen, um die Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes (Ziffer 4 Entgeltordnung).

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 24.02.2017

Bernd Saxe
Bürgermeister